



ORDEN UND EHRENZEICHEN

Ein kleiner Leitfaden für die Praxis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlwerbende oder Wahlhelfende im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Referat Protokoll, Veranstaltungen,
Orden und Ehrenzeichen
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
Tel. 06131/16-4680
orden@stk.rlp.de



Wahrnehmung von Engagement

Viele der ehrenamtlich aktiven Menschen in unserem Land setzen sich bereits jahrelang und in einem ganz erheblichen zeitlichen Umfang für andere ein. SIE kennen so einen Menschen und wollen die Verleihung einer staatlichen Auszeichnung anregen?

Ihre Anregung

Die Anregung sollte neben den Personendaten eine möglichst ausführliche Beschreibung der besonderen Verdienste (nach Art, Umfang und Dauer) enthalten. Auch der berufliche Werdegang oder Besonderheiten in den Lebensumständen des/der zu Ehrenden können wichtig sein. Grundsätzlich müssen die zu würdigenden Verdienste mit großem persönlichen Einsatz unter Zurückstellung eigener Interessen über lange Zeit ausgeübt worden sein. Wer sich selbst vorschlägt, darf nicht mit einer Auszeichnung rechnen. Ein Formular für die Anregung finden Sie unter www.rlp.de.

Wohin mit der Anregung?

Sie können Ihre Anregung an die Verwaltung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der die zu ehrende Person wohnhaft ist, adressieren. Bei Fragen können Sie sich auch an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier oder an die Staatskanzlei wenden.

Wie lange dauert das Verfahren?

Anregungen werden unter Einbeziehung der Kommune, der zuständigen Ressorts innerhalb der Landesregierung, von Verbänden und anderen Institutionen geprüft.

Das Prüfverfahren ist streng vertraulich und kann einige Monate in Anspruch nehmen. Die Bearbeitungszeit kann in Einzelfällen auch deutlich länger dauern.

Was gibt es zu berücksichtigen?

Auszeichnungen sollen die Vielfalt der Menschen, die sich für unser Land engagieren, ebenso wie die Vielfalt der Formen ihres Engagements widerspiegeln. Dazu gehört insbesondere auch der herausragende Einsatz von Frauen für unser Gemeinwohl. So ist z.B. bei der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland seit einiger Zeit ein Anteil von 40% für Frauen vorgesehen.

Bereits gewürdigte Verdienste werden grds. kein zweites Mal ausgezeichnet. Eine erneute staatliche Auszeichnung ist erst möglich, wenn seit der vorangegangenen Ehrung weitere auszeichnungswürdige Leistungen über mehrere Jahre erbracht worden sind.

Anlassbezogene Auszeichnungen (z.B. Geburtstag oder Jubiläum) sind nicht vorgesehen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Verleihung einer staatlichen Auszeichnung.

Beispiele für staatliche Auszeichnungen in Rheinland-Pfalz

Verdienstorden des Landes

als Zeichen der Würdigung hervorragender Verdienste um das Land und seine Bürgerinnen und Bürger.

Verdienstmedaille des Landes

für besondere ehrenamtliche Verdienste um die Gesellschaft und die Mitmenschen.

Ehrennadel des Landes

zur Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit (mind. 12 Jahre) z.B. in der kommunalen Selbstverwaltung, in Vereinigungen mit sozialen oder kulturellen Zwecken oder für vergleichbares Engagement.

Rettungsmedaille

für die unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführte Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr.

Sportplakette des Landes

für hervorragende Verdienste im und um den Sport.

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Die Ministerpräsidentin übt gegenüber dem Bundespräsidenten das Vorschlagsrecht zur Verleihung des Bundesverdienstordens aus.